

Unterausschuss Freizeitflächen UAF/004/2023 am 7. August 2023

27. Juli 2023

TOP 4 Umsetzung Freizeitflächenbedarfsplan 2023 - 2028

4.1 Jugendfreizeitfläche

Sowohl im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan als auch im aktuellen Freizeitflächenbedarfsplan wird die Notwendigkeit einer innenstadtnahen, jugendgerechten Freizeitfläche benannt, wo Jugendliche ausdrücklich erwünscht sind, sich treffen, aufhalten und sportlich betätigen können und auch mal laut sein dürfen. Aus ersten Beteiligungsverfahren, z. B. im Rahmen der Sommerferienaktion im Jahr 2021 rund um die mobile Pumptrackanlage, hat sich ergeben, dass die jungen Menschen vielfältige Ideen haben, wie diese Freizeitfläche gestalten werden soll. Neben einer festen Pumptrackanlage gibt es den Wunsch nach einer Skatefläche, Calisthenicsgeräten oder auch einer Dirtbike-Strecke. Um die Planungen der Freizeitfläche weiter voranzutragen, muss die Frage nach einem geeigneten Standort geklärt werden. Optimal wäre eine möglichst ebene Fläche mit mindestens 10.000 m². Für die inhaltliche Planung soll eine Initiativgruppe gegründet werden, in der Kinder und Jugendliche ihre Meinung und Ideen einbringen können.

Um sich einen Eindruck dazu zu verschaffen, welche Möglichkeiten und Beispiele es für solche Flächen in anderen Orten gibt, schlägt die Verwaltung vor, eine gemeinsame Besichtigungstour der Mitglieder des Unterausschusses, interessierten Kindern und Jugendlichen, der Mitarbeiter(innen) aus der Grünplanung, der TBR und des Jugendamtes zu unternehmen. Vorgeschlagene Zielorte sind:

1. Pumptrack-Anlage in Mettingen
2. Freizeitfläche Ibbenbüren (Dirtbike-Park, Skateanlage, Pumptrack, Calisthenics)
3. Sport- und Freizeitpark in Dortmund-Hombruch (Pumptrack, Skaten, Parkour, Calisthenics, Boccia)

4.2 Spielplatzpaten

Spielplatzpaten sollen eine Verbindung zwischen den Nutzern der Spielplätze und dem Jugendamt sein. Die Spielplatzpaten sollen den jeweiligen Spielplatz regelmäßig besuchen, dort Ansprechpartner(innen) für Kinder, Jugendliche und Eltern sein, und mögliche Mängel an den Spielgeräten oder andere Anliegen an die Verwaltung weitergeben. Weitere Aufgaben können die Planung und Durchführung von Spielplatzaktivitäten, wie beispielsweise ein gemeinsames Anstreichen der Geräte oder die Organisation von Spielplatzfesten, sein. Spielplatzpaten können alle volljährigen Personen wie Eltern oder Rentner(innen) werden oder auch Vereine, Initiativen oder Institutionen wie Schulklassen. Voraussetzung ist, dass die Person bereit ist und genügend Zeit hat, den Spielplatz oft zu besuchen und außerdem in der Nähe des Spielplatzes wohnt.

Im April 2022 fand ein erstes Treffen mit den Spielplatzpaten statt. Durch einen personellen Engpass ist das Projekt jedoch vorübergehend zum Stillstand gekommen. Ziel ist es, im Jahr 2024 ein Konzept für Spielplatzpaten zu entwickeln und in dem Prozess weitere Personen für diese Aufgabe zu gewinnen. Bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses Freizeitflächen soll ein Plan über die Herangehensweise vorgestellt werden.

4.3 Inklusives Spielen (barrierefreie Mittel)

Die Strategie, die Freizeitflächen der Stadt Rheine möglichst barrierearm zu gestalten, soll weiter vorangetrieben werden. Entsprechend dem Freizeitflächenbedarfsplan (Seite 49 ff.) ergibt sich folgender Planungsstand:

„Es gibt die ersten inklusiven Spielplätze in Rheine, die von Familien gerne genutzt werden. Jede Umbaumaßnahme oder die Errichtung einer neuen Freizeitfläche sollte, wie oben beschrieben, grundsätzlich inklusiv sein. Es gibt mittlerweile viele Spielgeräte und Spielmöglichkeiten, die gemeinsam von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden können, so dass auf inklusiven Spielplätzen nicht grundsätzlich unterschiedliche Spielgeräte aufgebaut werden müssen. Der Fokus sollte, wenn möglich, auf dem gemeinsamen Spielen liegen, so dass alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben frei zu wählen, welche Spielgeräte ihnen zusagen. Dieses stellt für die Inklusion den Ausgangspunkt dar.“

Mehrkosten für die inklusiven Spielgeräte sollten grundsätzlich eingeplant werden und nicht einer Genehmigung bedürfen, denn der Bereich der Inklusion sollte in aller Munde und in jeglichen Bereichen selbstverständlich sein. Kostenhindernisse zum Nachteil der Inklusion sollte es mit dem neuen Freizeitflächenbedarfsplan nicht mehr geben.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden die barrierefreien Mittel dem Budget Behindertenarbeit zugeteilt und können somit u. a. für inklusive Spielgeräte eingesetzt werden.